

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3261/3

Kapselsuspension (CS)

360 g/l Clomazone (Gew.% 30,25)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Clematis®



Der Parallelimport Clematis® Reg. Nr.: 3261/3 beruht
auf der österreichischen Referenzzulassung Cloma-
te® Reg. Nr.: 3261/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Clematis®

360 g/l Clomazone (Gew.% 30,25)

Kapselsuspension (CS)

Der Parallelimport Clematis®
Reg. Nr.: 3261/3 beruht auf der
österreichischen Referenzzulassung
Clomate® Reg. Nr.: 3261/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3261/3

Bodenherbizid als Kapselsuspension (CS), mit breiter Zulassung in Acker- und Gemüsekulturen, inklusive Ölkürbis, Sojabohne und vieler weiterer Kulturen

Clematis® ist ein Voraufbauherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps sowie Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere in Kartoffeln. Clematis® ist ein Bodenherbizid das im Voraufbau gespritzt wird. Der Wirkstoff Clomazone in Clematis® wird von den Wurzeln und dem Spross der keimenden Pflanzen aufgenommen. Die Chlorophyllsynthese der Unkräuter wird verhindert und die Blätter der auflaufenden Unkräuter werden weiß. Clematis® eignet sich gut als Partner in Tankmischungen mit anderen Voraufbauherbiziden, da der Wirkungsmechanismus der Aktivsubstanz Clomazone unspezifisch ist und sich gut für den Einsatz in einem Resistenzmanagementprogramm eignet. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):
Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): F4 / Neu: Group 13

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE ZUGELASSENE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Kultur/Objekt	Schadorganismus
Winterraps, Kartoffel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Neben den zugelassenen Indikationen in Winterraps und Kartoffeln wurden von der Zulassungsbehörde weitere Indikationen (Nr. 3-20) gem. Art.51 genehmigt. Für alle Indikationen gemäß Art. 51 gilt folgender Hinweis: Mögliche

Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Indikation Nr. 1

Einsatzgebiet	Ackerbau, Freiland
Kultur/Objekt:	Winterraps (BRSNW)
Schadfaktor:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Aufwandsmengen :	0.33 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
	BBCH-Stadium 00 unmittelbar nach der Saat bis 05 Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung:	1
Zeitlicher Abstand in Tagen ---	Anwendungsart Spritzen
Nachbaufrist in Tagen ---	Wartefrist in Tagen ---

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Indikation Nr. 2

Einsatzgebiet	Ackerbau, Freiland
Kultur/Objekt	Kartoffel (SOLTU)
Schadfaktor	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Aufwandsmengen:	0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem letzten Häufeln Vor dem Auflaufen
Max. Anzahl der Anwendungen:	1
Zeitlicher Abstand in Tagen ---	Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Tagen ---

Wartefrist in Tagen ---

Indikation Nr. 3; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet

Ackerbau, Freiland

Kultur/Objekt

Ölkürbis (CUUPO)

Schadfaktor:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandsmengen 0,25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha

Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen; Bis BBCH 12; 2. Laubblätter am Hauptspross entfaltet

Max. Anzahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1

Anwendungsart: Spritzen

Indikation Nr. 4; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet

Ackerbau, Freiland

Kultur/Objekt

Sojabohne (GLXMA)

Schadfaktor:

Ambrosia (AMBEL, Ambrosia artemisiifolia)

Aufwandsmengen: 0,25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen; bis BBCH-Stadium 05, Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen ---

Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Tagen ---

Wartefrist in Tagen ---

Indikation Nr. 5; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet

Ackerbau, Freiland

Kultur/Objekt

Mohn (PAPSO)

Schadfaktor:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandsmengen 0,25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha

Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen; bis BBCH 05 Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten

Max. Anzahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Indikation Nr. 6; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland

Kultur/Objekt **Süßkartoffel (IPOBA)**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Aufwandsmengen 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha

Anwendungszeitpunkt 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen, Vor dem Auspflanzen

Max. Anzahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Indikation Nr. 7; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Ackerbau, Freiland

Kultur/Objekt **Tabak (NIOTA)**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Aufwandsmengen 0.33 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha

Anwendungszeitpunkt Sofort nach dem Pflanzen, Bis 3 Tage nach dem Pflanzen

Max. Anzahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von

mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und

Plätze) mit abtrittmindernder Technik (mind. 50% für Anwendung auf Getreide und Grasland), gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.

69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Indikation Nr. 8; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland
Kultur/Objekt **Wassermelonen, Garten-Kürbis, Melonen, Riesenkürbis, Moschuskürbis (CUUMO)**
Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Aufwandsmengen 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, bis BBCH 16, 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen --- Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen --- Wartefrist in Tagen: 35

Indikation Nr. 9; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland
Kultur/Objekt **Kohlrabi (BRSOG)**
Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Aufwandsmengen 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, bis BBCH 16, 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1
Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen --- Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen --- Wartefrist in Tagen: 42

Indikation Nr. 10; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland
Kultur/Objekt **Gurke, Zucchini**
Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Aufwandsmengen 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, bis BBCH 16, 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen ---
Nachbaufrist in Tagen ---

Anwendungsart: Spritzen
Wartefrist in Tagen: 28

Indikation Nr. 11; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland
Kultur/Objekt **Knollensellerie, Schnittsellerie, Stangensellerie (Bleichsellerie); Einschränkung: Nutzung als frisches Kraut**

Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Aufwandsmengen 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, bis BBCH 16, 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen --- Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen --- Wartefrist in Tagen: 90

Indikation Nr. 12; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland
Kultur/Objekt **Rucola, Senfkohl (Rutenkohl), Feldsalat (Vogerlsalat), Spinat**
Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Aufwandsmengen 0.15 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, Bis 5 Tage nach der Saat, BBCH 03, Ende der Samenquellung
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen --- Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen --- Wartefrist in Tagen: 35

Indikation Nr. 13; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland
Kultur/Objekt **Kräuter**
Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Aufwandsmengen 0.15 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, BBCH 03, bis Ender der Samenquellung
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen --- Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen --- Wartezeit in Tagen: 45

Indikation Nr. 14; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Ackerbau, Freiland
Kultur/Objekt **Lupine-Arten, Ackerbohne, Futtererbse**
Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Aufwandsmengen 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, bis 7 Tage nach der Saat, BBCH 05, Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen --- Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen ---

Indikation Nr. 15; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet Gemüsebau, Freiland
Kultur/Objekt **Stangenbohne, Buschbohne, Gemüsesoja, Linse, Erbse**
Schadfaktor: **Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Aufwandsmengen 0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha
Anwendungszeitpunkt Vor dem Auflaufen, bis 7 Tage nach der Saat, BBCH 05, Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen --- Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen ---

Indikation Nr. 16; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet

Gemüsebau, Freiland

Kultur/Objekt

Kren, Kohlrübe (Steckrübe), Rote Rübe, Karotten, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe),

Knollensellerie,

Radieschen (Rettich), Schwarzer Rettich

Schadfaktor:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandsmengen

0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha

Anwendungszeitpunkt

Vor dem Auflaufen, bis 7 Tage nach der Saat, BBCH 05, Keimwurzel aus dem Samen

ausgetreten

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen ---

Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Tagen ---

Indikation Nr. 17; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet

Ackerbau, Freiland

Kultur/Objekt

Futterrübe

Schadfaktor:

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Grüne Teile der behandelten Futterrüben dürfen nicht verfüttert werden!

Aufwandsmengen

0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha

Anwendungszeitpunkt

Vor dem Auflaufen, bis 7 Tage nach der Saat, BBCH 05, Keimwurzel aus dem Samen

ausgetreten

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1 Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen ---

Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Ta-

gen ---

Indikation Nr. 18; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet

Gemüsebau, Freiland

Kultur/Objekt

Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen, Wirsingkohl

Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		
Aufwandsmengen	0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200-400 l/ha		
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen, 3 - 8 Tage nach dem Pflanzen oder der Saat		
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung:	1	Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr:	1
Zeitlicher Abstand in Tagen ---	Anwendungsart: Spritzen		Nachbaufrist in Ta-
gen ---			

Indikation Nr. 19; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet	Gemüsebau, Freiland		
Kultur/Objekt	Blattkohl, ausgenommen Chinakohl		
Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		
Aufwandsmengen	0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200-400 l/ha		
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen, 3 - 8 Tage nach dem Pflanzen oder der Saat		
Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung:	1	Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr:	1
Zeitlicher Abstand in Tagen ---	Anwendungsart: Spritzen		Nachbaufrist in Ta-
gen ---			

Indikation Nr. 20; geringfügige Verwendung gemäß Art. 51

Einsatzgebiet	Gemüsebau, Freiland		
Kultur/Objekt	Karfiol, Brokkoli		
Schadfaktor:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		
Aufwandsmengen	0.25 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 400 l/ha		
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Pflanzen oder 3 - 8 Tage nach dem Pflanzen		
Max. Anzahl der Anwendungen in dieser Anwendung:	1	Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr:	1
Anwendungsart:	Spritzen		

WIRKUNGSSPEKTRUM:

Gute bis sehr gute Wirkung: Hellerkraut (Acker), Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Kreuzkraut, Taubnessel-Arten, Vo-

gelsternmiere

Ausreichende Bekämpfung: Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hundspetersilie, Knöterich-Arten, Kornblume, Melde-Arten, Spörgel (Acker) Weg-Rauke

Keine ausreichende Bekämpfung: Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsedistel (Acker), Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennnessel Stiefmütterchen-Arten, Vergissmeinnicht (Acker)

RESISTENZMANAGEMENT:

Resistenzen gegen Herbizide der HRAC Gruppe F3, zu denen der Wirkstoff Clomazone im Clematis gehört, sind bislang nicht aufgetreten. Clematis eignet sich daher gut für den Einsatz in Tankmischungen und Spritzfolgen zur Reduzierung des Resistenzrisikos der Partnerprodukte

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Schäden an der Kultur sind möglich. Erfahrungen mit Clematis haben gezeigt, dass das Herbizid beim Einsatz in Kartoffeln und Raps gut verträglich ist. Besondere Sortenunempfindlichkeiten von in Österreich zugelassenen Sorten sind nicht bekannt. Dennoch können in Abhängigkeit von Sorte, Umweltbedingungen und Anbauverfahren in seltenen Fällen dennoch Störungen der Pflanzenverträglichkeit auftreten. Das Rapssaatgut muss ausreichend mit Boden bedeckt sein. Breitwürfig direkt gesäter Raps (ohne Bodenabdeckung) nicht behandeln!

Die Anwendung in Beständen zur Saatgutvermehrung wird nicht empfohlen. Es gilt: Mögliche Schäden liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

NACHBAU

Nach der Ernte behandelter Kulturen kann nach dem Pflügen oder Grubbern mit einer Arbeitstiefe von mindestens 15 cm Getreide, Raps, Ackerbohnen, Kartoffeln, Futtererbsen, Mais, Lein, Zuckerrüben und Brassica-Rüben angebaut werden. Im Anwendungsjahr kann bei vorzeitigem Umbruch von Raps kein Wintergetreide angebaut werden. Im folgenden Frühjahr können mindestens 6 Wochen nach Umbruch Futtererbsen, Ackerbohnen und Kartoffeln und nach mindestens 7 Monaten nach Umbruch Sommergetreide, Mais, Zwiebeln, Karotten, Lein und Brassica-Rüben angebaut werden. Beim Umbruch muss mindestens 25 cm tief gepflügt oder gegrubbert werden. Bei vorzeitigem Umbruch im Frühjahr nach der Anwen-

dung von Clematis kann im selben Jahr erst mindestens 6 Wochen nach Umbruch Futtererbsen, Ackerbohnen, Kartoffeln, Karotten, Zuckerrüben, Zwiebeln, Lein und Brassica-Rüben und nach mindestens 9 Monaten Mais und Gemüsebohnen angebaut werden.

MISCHBARKEIT: Clematis ist ein guter Mischungspartner für Voraufbau-Herbizide, dabei sind unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten! Beratung kann bei Albaugh (www.albaugh.eu) eingeholt werden. Verteiler und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise: Optimale Bedingungen für eine gute Wirksamkeit sind bei folgenden Bedingungen gegeben: Wüchsige Bedingungen und ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbeet mit ausreichender Bodenfeuchte. Ist die Bodenoberfläche nach der Behandlung ausgetrocknet, wird die Wirkung durch nachfolgende Niederschläge wieder reaktiviert. Bei Böden mit Humusgehalten über 5% kann die Wirkung vermindert sein. Bei sehr starken Niederschlägen besteht auf leichten und wenig humosen Böden das Risiko des Ausbleichens der Blätter auch bei den Kulturpflanzen. Wasseraufwandsmengen von 200-400l/ha haben sich bewährt. Überlappungen sind zu vermeiden.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise: • Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen

- Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird
- Überdosierungen, Abdrift und Verwehungen sind zu vermeiden, Nichtzielkulturen können sehr empfindlich reagieren
- Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen

Technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche spritzen. • Fahrgeschwindigkeit und Abstand zur Zielfläche auf verwendete Düse abstimmen

Spritzbrühmenge: • gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe:

- Clematis® Behälter gut schütteln
- Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und Clematis® bei ein-

geschaltetem Rührwerk zugeben

- Den entleerten Kanister intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen
- Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen

Weitere Hinweise: Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen sind möglich. Das Mittel muss grobtropfig ausgebracht werden. Eine Liste von verlustmindernden Düsen und Geräten ist unter www.ages.at/service/service-landwirtschaft/pflanzenschutzmittel zu finden oder fragen Sie ihren Pflanzenschutzberater.

Gerätereinigung: Nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser (mit einem Reinigungsmittel) spülen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen
- Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 – 20 % des Tankinhaltes
- Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten einschalten
- Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Clematis*: Enthält: Clomazone (CAS-Nr.: 81777-89-1), Calciumchlorid (CAS-Nr.: 10043-52-4) Gefahrenhinweise: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Ver-



kauf nur in Originalverpackung! - **UFI: entfällt**

SIGNALWORT: ACHTUNG

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise sowie Sonstige Auflagen und Hinweise:

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Schäden an der Kultur möglich.

Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen möglich

Für die Anwendung in Beständen zur Saatgutvermehrung: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Persönliche Schutzkleidung für Erste-Hilfe-Leistende: Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Die in diesem Abschnitt aufgeführten Symptome und Wirkungen beziehen sich auf eine unbeabsichtigte Exposition. Nach Einatmen: Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Hautkontakt: Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt: Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken: Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Es sind keine bedeutenden verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung: Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten; es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh Europe Sàrl alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entstehen giftige, reizende Rauchgase wie beispielsweise Stick- und Chloroxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieser Substanz ausreichen. Unter Einwirkung von Brand- und Schmelgasen kann jedoch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Weitere Hinweise siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 5.

MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen. 6.1.2 Einsatzkräfte: Schutzkleidung gemäß EN 469

Umweltschutzmaßnahmen: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Wenn das Produkt in Abflüsse oder Kanäle eindringt, muss das örtliche Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigt werden, bei Verschmutzung von Oberflächen- oder Grundwasser das Amt der Landesregierung des jeweiligen Bundeslands.

Reinigungsverfahren: Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

LAGERUNG: Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Von Kindern und unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG: Verfahren zur Abfallbehandlung: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. **Abfallschlüssel-Nr. 53103;** Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von

Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT: ADR/RID/ADN: UN-Nummer: 3082; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (Clomazone); Gefahrenklasse(n); Transport: 9; Verpackungsgruppe III; 14.5 Umweltgefährdend JA; Gefahren-Nr. 90; Tunnel Code E; Transport: 9; Verpackungsgruppe III; 14.5 Umweltgefährdend JA;

Clomate®: reg. Marke der Albaugh UK Ltd.

Clematis®: reg. Marke der Albaugh UK Ltd.

Stand der Daten: August 2026